



Amt: Bauamt
Datum: 29.11.2022
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 211.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. XIII / 63/2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.12.2022	3

Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Schule mit Sporthalle und Lehrschwimmbecken; Ergebnisvorstellung des VgV-Verfahrens und Vergabe von Architektenleistungen

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des VgV-Verfahrens zur Kenntnis und wird gebeten der Empfehlung des Vergabegremiums zu folgen die Architektenleistungen an das Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH aus Müllheim zu vergeben.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Ablauf der Wartefrist, mit dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH aus Müllheim einen Architektenvertrag abzuschließen.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: rd. 920.000 Euro

Hinweis:

Sachverhalt:

Ergebnisvorstellung des VgV-Verfahrens

Aufgrund der voraussichtlichen Vergabesumme (Honorar der Planungs- und Beratungsleistungen liegt über dem EU-Schwellenwert von 221.000 Euro netto inkl. Nebenkosten) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens ermächtigt. Die Vergabeunterlagen wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.2022 freigegeben.

Bedingt durch die Sommerferien wurden die Vergabeunterlagen zum 30.09.2022 über eine Vergabeplattform veröffentlicht. Bewerbungsfrist war der 31.10.2022. Zum Bewerbungsschluss wurden insgesamt sechs Bewerbungen fristgerecht eingereicht. Alle sechs Bewerber erfüllten die Auswahlkriterien und qualifizierten sich für die Vergabephase.

Gemäß der Vergabebeschreibung sollten für die Vergabephase mindestens drei und maximal fünf Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter sollte aufgrund der Rangfolge der erreichten Punktzahl der Gesamtbewertung erfolgen, bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl durch Losentscheid. Die drei Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen wurden gemäß den Festlegungen durch den Gemeinderat (Vergabebeschreibung) zur Teilnahme an der Vergabephase ausgewählt. Über die Vergabeplattform wurden die Bewerber über das Ergebnis informiert und die drei ausgewählten Bewerber um Abgabe eines Erstantgebotes bis zum 14.11.2022 aufgefordert. Ein Bieter hat am 08.11.2022 aufgrund von Kapazitätsengpässen abgesagt wodurch zwei Bewerber im Verfahren blieben.

Die Vergabegespräche mit den zwei verbliebenen Bewerbern erfolgte am 23.11.2022 als reines Verhandlungsverfahren gemäß den §§ 14,17 i.V.m. § 74 VgV.

Die Vergabegespräche umfassten jeweils insgesamt 30 Minuten, in denen die Bewerber anhand einer Präsentation ihr Büro bzw. ihr Team und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe möglichst anhand eines Referenzobjekts oder der vorliegenden Vorentwurfsplanung darstellen mussten.

Die Bewertung der Angebote und der Präsentationen erfolgte durch das Vergabegremium auf Grundlage der Vergabekriterien der Vergabebeschreibung. Bei einer maximalen Punktzahl von 500 konnte Bieter 1 eine Punktzahl von 400,3 Punkten, Bieter 2, Eisenberg-Rummel Architekten GmbH, eine Punktzahl von 425,0 Punkten erzielen.

Das Vergabegremium beschloss daher dem Gemeinderat die Vergabe der Architektenleistungen an Bieter 2, dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH, zu empfehlen.

Der Gemeinderat wird gebeten dem Vorschlag des Vergabegremiums zu folgen und den Zuschlag Bieter 2, Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH, zu erteilen.

Vergabe von Architektenleistungen

Mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des VgV-Verfahrens am 25.11.2022 hat eine 15-kalendertägige Frist begonnen. Dadurch, dass die Ergebnisse elektronisch übermittelt wurden, verkürzt sich diese Frist allerdings auf 10 Kalendertage. Vor Ablauf dieser Frist darf kein Zuschlag oder Vertrag mit einem Bieter unterzeichnet werden, sogenannte Wartefrist. Die Frist endete spätestens am 10.12.2022 bzw. am 05.12.2022.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, nach Ablauf der Wartefrist, die Verwaltung zu ermächtigen, mit dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen und alle weiteren, notwendigen Schritte hierfür vorzunehmen.

Weiteres Vorgehen

Nach Unterzeichnung eines Architektenvertrages werden die Planungen weiter verfeinert und die detaillierten Kosten ermittelt. In Abhängigkeit der dabei ermittelten Kosten und der finanziellen Belastbarkeit des Gemeindehaushalts wird ein Sanierungsfahrplan erarbeitet. Dieser wird sich, im Hinblick mit dem parallel in Planung befindlichen Kindergartenneubau, auf mehrere Jahre erstrecken müssen. Der Sanierungsfahrplan wird mit dem Architekturbüro sowie der Schule erstellt, im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter